

Höherer Kinderabzug: Regierung hat Vorlage verabschiedet

Steuern Die Regierung will Familien steuerlich entlasten, unter anderem mit einem höheren Kinderabzug. Die entsprechende Änderung des Steuergesetzes verabschiedete sie am Dienstag zuhänden des Landtags.

Bereits im Mai kündigte die Regierung an, Familien steuerlich entlasten zu wollen. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist verabschiedete sie das angepasste Steuergesetz nun in ihrer Sitzung vom Dienstag zuhänden des Landtags.

So soll unter anderem der Kinderabzug von 9000 auf 12 000 Franken erhöht werden. Seit der letzten Erhöhung seien bereits mehr als 12 Jahre vergangen. Nachdem die Teuerung seither nur gering gestiegen sei, könne diese Massnahme Familien effektiv entlasten, schreibt die Regierung in der Vorlage. Wie sie weiter ausführt, seien im Steuerjahr 2017 in rund 5870 Steuererklärungen Kinderabzüge geltend gemacht worden. Beim Grossteil wäre der Steuerbetrag tiefer ausgefallen, wenn der Kinderabzug bereits damals 12 000 statt 9000 Franken betragen hätte.

Ausserdem sollen in Zukunft auch die Kosten für Zweitausbildungen der Kinder sowie Aus- und Weiterbildungskosten der Steuerpflichtigen selbst abzugsfähig werden, auch wenn diese nicht mit dem derzeitigen Beruf in Zusammenhang stehen. Die Regierung will weiter die Beiträge des Arbeitgebers an die ausserhäusliche Kinderbetreuung, die derzeit steuerpflichtig sind, sowie die Förderbeiträge des Staates an die ausserhäusliche Kinderbetreuung steuerfrei machen. Diese Massnahmen sollen Familien fördern. Zudem habe sich in der Praxis gezeigt, dass bei ein paar wenigen Gesetzesbe-

stimmungen kleine Anpassungen vorzunehmen sind, so die Regierung weiter.

Während der Vernehmlassung begrüsst der Maurer Gemeinderat prinzipiell das Ziel, Familien steuerlich zu entlasten. Kritisiert wurde aber, dass weniger Alleinerziehende und Familien mit mehr als drei Kindern als jene Familien mit höherem Einkommen profitieren würden. Die Gemeinde regte an, dass die Regierung in der Gesetzesvorlage auch aufzeigt, wie viele Familienhaushalte durch die Erhöhung des Kinderabzugs bessergestellt werden, um die Entscheidungsgrundlage für den Landtag zu verbessern. Dem kam die Regierung mit dem Bericht und Antrag nun nach (siehe Tabelle).

Vier Gemeinden verlieren Einnahmen

Ebenfalls zeigte die Regierung nun detaillierter auf, welche Kosten durch die Steuerentlastungen auf die öffentliche Hand zukommen. Im Vernehmlassungsbericht war lediglich aufgezeigt, dass dem Land durch die Erhöhung des Kinderabzugs eine Million und den Gemeinden insgesamt 1,7 Millionen Franken an Steuerentnahmen entgehen würden. Triesenberg betonte in seiner Stellungnahme, dass die Steuerträge für die Gemeinden nicht sinken dürften. Ansonsten würde es für Triesenberg zunehmend schwieriger, seine Aufgaben wahrzunehmen. Auch Planken zeigte sich in der Vernehmlassung besorgt, dass es zu markanten Mindereinnahmen kommen könnte. Nicht ganz zu Unrecht, wie sich nun zeigt. So entgehen Planken 26 000 Franken, Gamprin rund 68 000 Franken, Schaan schätzungsweise 284 000 und Vaduz rund 300 000 Franken jährlich. Bei den anderen Gemeinden wären die Mindereinnahmen laut Regierung durch den Finanzausgleich wieder kompensiert beziehungsweise sogar überkompensiert worden. (red/ikr)

Geplante Entlastung durch höheren Kinderabzug

Entlastung durch erhöhten Kinderabzug für ein Ehepaar mit zwei Kindern

Bruttoerwerb in Franken	60 000	80 000	100 000	150 000	200 000	250 000	300 000
Kinderabzug 9000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	202	1450	5366	10 019	15 735	22 259
Steuerbelastung in Prozent	0	0,3	1,4	3,6	5,0	6,3	7,4
Kinderabzug 12 000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	46	982	4742	9315	14 955	21 323
Steuerbelastung in Prozent	0	0,1	1,0	3,2	4,7	6,0	7,1
Differenz in Franken	0	-156	-468	-624	-704	-780	-936

Entlastung durch erhöhten Kinderabzug für ein Ehepaar mit drei Kindern

Bruttoerwerb in Franken	60 000	80 000	100 000	150 000	200 000	250 000	300 000
Kinderabzug 9000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	0	560	4180	8754	14 253	20 481
Steuerbelastung in Prozent	0	0	0,6	2,8	4,4	5,7	6,8
Kinderabzug 12 000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	0	126	3278	7818	13 083	19 077
Steuerbelastung in Prozent	0	0	0,1	2,2	3,9	5,2	6,4
Differenz in Franken	0	0	-434	-902	-936	-1170	-1404

Entlastung durch erhöhten Kinderabzug für Alleinerziehende mit zwei Kindern

Bruttoerwerb in Franken	60 000	80 000	100 000	150 000	200 000	250 000	300 000
Kinderabzug 9000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	41	1097	2461	6996	12 658	19 436	26 815
Steuerbelastung in Prozent	0,1	1,4	2,5	4,7	6,3	7,8	8,9
Kinderabzug 12 000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	629	1993	6372	11 878	18 500	25 081
Steuerbelastung in Prozent	0	0,8	2,0	4,2	5,9	7,4	8,6
Differenz in Franken	-41	-468	-468	-624	-780	-936	-1014

Entlastung durch erhöhten Kinderabzug für Alleinerziehende mit drei Kindern

Bruttoerwerb in Franken	60 000	80 000	100 000	150 000	200 000	250 000	300 000
Kinderabzug 9000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	207	1572	5810	11 176	17 658	24 888
Steuerbelastung in Prozent	0	0,3	1,6	3,9	5,6	7,1	8,3
Kinderabzug 12 000 Franken							
Steuerbelastung in Franken	0	0	870	4874	10 006	16 254	23 367
Steuerbelastung in Prozent	0	0	0,9	3,2	5,0	6,5	7,8
Differenz in Franken	0	-207	-702	-936	-1170	-1404	-1521

Quelle: Vernehmlassungsbericht der Regierung